

Vorlage Nr. 194/26

Betreff: **Neuenkirchener Straße (K 60), Bau einer Querungshilfe im Bereich Kollwitzstraße**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Mobilitätsausschuss	26.03.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Dieckmann Frau Jaske Herrn Roling
------------------------------	------------	--------------------------	---

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 531	Mobilitäts- und Verkehrsplanung
-------------	---------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	66.000 €
Verminderung Eigenkapital	66.000 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 531000
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen zum Bau der Querungshilfe im Bereich der Rheiner Straße / Kollwitzstraße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Baumaßnahme mit dem Kreis Steinfurt umzusetzen.

Begründung:

Anlass

Im Bereich der Neuenkirchener Straße (K 60), im Abschnitt zwischen der Sassestraße und der Berbmastiege, befindet sich keine Möglichkeit, die Straße sicher zu queren. Insbesondere für Fußgänger und Radfahrer, die zur Kita an der Kollwitzstraße gelangen möchten, sind gute Straßenüberquerungen lediglich in den weiter entfernten Knotenpunkten Sassestraße (Kreisverkehr) oder Berbmastiege (Ampelanlage) vorhanden.

Daher haben der Kreis Steinfurt als Straßenbaulastträger und die Stadt Rheine gemeinsam überlegt, wie diese Situation verbessert werden kann.

Bei zusätzlichen Querungsanlagen für Fußgänger und Radfahrer wird zunächst geprüft, ob eine Querungshilfe im Fahrbahnquerschnitt bei den zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen untergebracht werden kann.

Da im Bereich der Kollwitzstraße bereits eine Linksabbiegerspur vorhanden ist und die Verkehrsfläche insgesamt ausreichend breit ist, kann an dieser Stelle gut eine Querungshilfe eingeplant werden. Hierzu wird die vorhandene Linksabbiegerspur verkürzt, um die Querungshilfe, die mit taktilen Elementen barrierefrei ausgestattet wird, unterbringen zu können.

Weiteres Vorgehen

Mit dem Beschluss zur Umsetzung wird die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Maßnahme umgesetzt, so dass nach dem Haushaltsbeschluss für 2026 noch in diesem Jahr gebaut werden kann.

Finanzierung

Die Kosten für die Planungs- und Bauleistungen der Fuß- und Radwegemaßnahme werden gemäß des Kreisausschuss-Beschlusses vom 05.07.2011 jeweils hälftig vom Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine getragen und belaufen sich auf je 66.000 €.

Die Kosten werden im Haushaltsplanentwurf für 2026 im Produkt 531000 berücksichtigt.

Anlage:

Lageplan

